

**Vorlage Nr. 20/0345**

Federf. Stadtamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	05.11.2020	10

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss  
- Festlegung der Zahl der Ausschusssitze und Wahlen -**

**Begründung:**

Gem. § 57 Abs. 2 GO NRW müssen in jeder Gemeinde ein Hauptausschuss und ein Finanzausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden.

Entsprechende Regelungen enthält § 13 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck. Danach werden die Aufgaben des Hauptausschusses und des Finanzausschusses bei der Stadt Gladbeck vom Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss wahrgenommen.

Zu den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses können gem. § 58 Abs. 3 i.V.m. § 59 GO NRW nur Ratsmitglieder gewählt werden. Die Wahl von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern ist somit nicht zulässig.

Den Vorsitz führt die Bürgermeisterin. Sie hat Stimmrecht (§ 57 Abs. 3 GO NRW). Dieser Vorsitz wird bei der Verteilung der Ausschussvorsitze nicht angerechnet.

I. Festlegung der Zahl der Ausschusssitze

Gem. § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW regelt der Rat mit Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse. Dies beinhaltet auch, dass der Rat grundsätzlich die Zahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

nach seinem freien Ermessen bestimmen kann. Nach § 19 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse regelt sich die Vertretung eines Ausschussmitgliedes, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, nach der vom Rat festgelegten Reihenfolge.

Der Haupt- und Finanzausschuss bestand in der vergangenen Ratsperiode aus 13 ordentlichen und 13 stellvertretenden Mitgliedern. Im Einvernehmen mit den Fraktionen des Rates wird vorgeschlagen, dass sich der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zukünftig aus 16 ordentlichen und 16 stellvertretenden Mitgliedern zusammensetzt.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in der letzten Wahlperiode folgende Vertretungsregelung beschlossen:

„Kann weder das ordentliche Ausschussmitglied noch eines der gewählten stellvertretenden Ausschussmitglieder an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen, wird die weitere Vertretung durch die Ratsmitglieder der Fraktion, welcher das Ausschussmitglied angehört, in alphabetischer Reihenfolge wahrgenommen.“

Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt und wird erneut zur Beschlussfassung gestellt.

## II. Wahlen

§ 50 Abs. 3 GO NRW regelt die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

„Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“

### Hinweis:

Gemeinsame Wahlvorschläge/Listenverbindungen sind zulässig, soweit sie nicht zu Lasten einer anderen Fraktion gehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

I. Ausschusssitze

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss besteht aus \_\_\_\_ ordentlichen und \_\_\_\_ stellv. Mitgliedern.

Kann weder das ordentliche Ausschussmitglied noch eines der gewählten stellvertretenden Ausschussmitglieder an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen, wird die weitere Vertretung durch die Ratsmitglieder der Fraktion, welcher das Ausschussmitglied angehört, in alphabetischer Reihenfolge wahrgenommen.

II. Wahlen

Es werden in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss gewählt

a) zu ordentlichen Mitgliedern

b) zu stellv. Mitgliedern

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: